

Konkrete Auseinandersetzungen werden mit konkreten Projekten angezettelt. So hat in einer Kirchgemeinde eine Ökogruppe ein Projekt „Solarzellen am Kirchendach“ entwickelt und eine heftige Diskussion über Alternativenenergie ausgelöst. In einer anderen Kirchgemeinde wirbt der Sozialarbeiter für nachbarschaftliches Kompostieren, kann so auf die Abfallproblematik hinweisen und zugleich nachbarschaftliche Kontakte knüpfen helfen. Die Frage der Menschenrechte wird in Zusammenarbeit mit Amnesty International und ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) in thematischen Gottesdiensten, Patenschaften und Briefaktionen wachgehalten¹².

Bibelarbeiten zu den Texten, welche die Basler Versammlung begleiteten, Bibelarbeiten zu Prophetentexten und zur Bergpredigt sind eine weitere Möglichkeit, der sich verschiedenste Gemeinden bedienen. Groß ist schließlich auch das Interesse am Dokument, das die Basler Versammlung verabschiedet hat. Viele Kirchgemeinderäte und Pfarreiräte setzen sich damit intensiv auseinander. Das Dokument wird zusammen mit den Reden und Minderheitsvoten veröffentlicht vom Reinhardt-Verlag und vom Benziger-Verlag. Gleichzeitig wird dort ein Paperback verlegt, in dem zwölf Journalisten und Theologen über die Versammlung berichten und die Bedeutung kommentieren¹³.

Der konziliare Prozeß ist in der Schweiz stark geprägt von der Ausstrahlung der Basler Versammlung. Sie hat viele in ihren Bann gezogen, auch durch die Berichterstattung in den Medien. Doch jetzt gilt, was Dietrich Lattler im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt zur Basler Versammlung geschrieben hat: „Konferenzen wie jetzt in Basel verdienen Respekt und Unterstützung, aber die eigentliche Herausforderung für Verkündigung und Dienst der Kirche wohnt in der ‚Provinz‘: Nur wenn sie mit ihrer Botschaft im Dorf dem elementaren Erleben des Menschen nahe verbunden bleibt, kann das Christentum, können Glaube und Gewißheit (wieder) Wurzeln schlagen. Ohne den Hu-

mus der ‚Provinz‘ verliert die Kirche Ausstrahlung, Glaubwürdigkeit – ja Kompetenz.“

Margot Käbmann

Konziliarer Prozeß in den Gemeinden der EKD

Der folgende Bericht zeigt, wie eine „Idee“, ein großes Anliegen der Kirchen von den Gemeinden aufgenommen wird, wie durch die Vernetzung mit bisherigen und neuen Basisgruppen und Gemeindeinitiativen der „konziliare Prozeß“ zu einem immer breiteren Bemühen der Gemeinden um „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ wird und was Kirchenleitungen zur Förderung dieses Prozesses beitragen können. red

Nachdem der Aufruf der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver zu „einem konziliaren Prozeß (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ zunächst in der Bundesrepublik Deutschland sehr verhalten aufgenommen wurde, fand der Aufruf zu einem „Konzil des Friedens“ auf dem Kirchentag in Düsseldorf 1985 ein breites Echo. Dies verwandelte sich zunächst in breite Zustimmung zu diesem Vorhaben, die sich in der Rücksendung Zehntausender von in Düsseldorf vorbereiteten Unterschriften-Karten an den Kirchentag bzw. die Landeskirchenämter ausdrückte. Daraufhin setzte die EKD eine Beratungsgruppe ein, die über die Möglichkeit der Umsetzung dieses Impulses sowie des Aufrufes aus Vancouver nachdenken sollte. Als Ergebnis erfolgte zunächst eine Stellungnahme des Rates der EKD, die die Initiativen begrüßte und ein „nationales Forum“ zu diesen Fragen anregte¹. Mit Blick auf die Gemeinden heißt es in dieser Stellungnahme u. a.:

¹ Vgl. Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (EKD-Texte 17). Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Initiative für ein „Konzil des Friedens“ und zum „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

¹² ACAT, Lettenstraße 16, CH-8224 Löhningen.

¹³ Ab Herbst im Buchhandel erhältlich unter dem Titel „Friede und Gerechtigkeit umarmen sich“.

„Die Chancen des konziliaren Prozesses hängen sowohl in der Phase der Vorbereitung einer Weltversammlung der Kirchen als auch in der Phase der Aufnahme und Aufarbeitung ihrer Ergebnisse von einer breiten Beteiligung aller ab, die zum Volk Gottes gehören. Denn ein gemeinsames Wort der Kirchen der Welt gewinnt seine Verbindlichkeit und seine Kraft nicht durch die formale Autorität einer Versammlung dieser Kirchen, sondern durch die von den Christen in den verschiedenen Ländern und Regionen verbindlich übernommenen Konsequenzen für ihr Leben“².

Gleichzeitig wurden den Gemeinden zunächst zwei Fragen zur Diskussion während der Friedensdekade 1986 vorgeschlagen: „Welche Wege sehen wir als christliche Gemeinden, die Institution des Krieges zu überwinden?“ „Was können wir als Gemeinden und als einzelne tun, damit sich Kirche im Innern wie nach außen als eine Frieden stiftende und Gerechtigkeit fördernde Kraft entfaltet?“³

Das angeregte Forum kam schließlich 1988 unter der Schirmherrschaft der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zustande. 120 von ihren Kirchen entsandte Delegierte (darunter auch VertreterInnen von Basisinitiativen) kamen im April 1988 in Königstein/Ts. zusammen, um Elemente einer gemeinsamen Stellungnahme der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zu erörtern und zu konzipieren. Diese Elemente wurden in den folgenden Monaten in den Kirchen diskutiert. Mehr als 800 Stellungnahmen gingen von Gemeinden, Gruppen und kirchlichen Gremien ein. Sie wurden in den folgenden Monaten zu einem Entwurf für die zweite Versammlungsphase in Stuttgart verarbeitet. Aus den Diskussionen dieses Entwurfs entstand schließlich im Oktober 1988 die „Stuttgarter Erklärung“. Sie formuliert in den drei Themenbereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die gemeinsamen Überzeugungen der Kirchen in der Bundesrepublik, die Punkte für notwendige weitere Reflexion und mögliche Handlungsschritte für Gemeinden.

² Ebd. 7.

³ Ebd. 10.

In vielen Gemeinden wurde zunächst noch einmal grundsätzlich das Verhältnis von Glaube und Politik diskutiert. Gehen die Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Christen unmittelbar etwas an? Verlangt der Glaube eine Antwort bzw. ein Engagement in diesen Fragen? Zu diesen Fragen gab es in vielen Gemeinden Diskussionen und Veranstaltungen. Vor allem die Form der Bibelarbeit zu den Themen des konziliaren Prozesses hat sich dabei als hilfreich und sinnvoll erwiesen.

Gescheitert sind Gemeinden mit der Teilnahme am konziliaren Prozeß immer da, wo sie diesen Prozeß selbst zum Thema gemacht haben. In diesen Fällen entstanden Ohnmachts- und Resignationsgefühle, da es schien, der Prozeß spiele sich bei fernen Versammlungen in Stuttgart, Basel oder Seoul ab, auf die die Gemeinde wenig Einfluß habe, wo ihre Fragen und Probleme nicht hinreichend berücksichtigt seien und über die es zudem nur vereinzelt wenig Informationen gebe.

Gelungen ist der Einstieg einer Gemeinde in den konziliaren Prozeß immer da, wo ein konkreter Ansatzpunkt gefunden wurde – möglichst ein Anliegen vor Ort –, der einen Betroffenheitszugang ermöglichte. Das heißt, immer wenn die Tagesordnung vor Ort nach ihren Berührungspunkten mit den drei großen Themenkreisen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung befragt und mit ihnen in Zusammenhang gebracht wurde, fand ein Eintreten in den konziliaren Prozeß statt. Wird der Faden an einem Ende aufgenommen, erschließt sich das ganze Wollknäuel leichter.

Dafür drei Beispiele:

Das Thema Flüchtlinge/Asyl

ist zentrales Thema für den konziliaren Prozeß auf allen Ebenen. Die schwierigste und zugleich vielversprechendste Ebene ist dabei die Gemeinde. Hier wurden erste Schritte gewagt, in Aufnahmelager bzw. Asylunterkünften zu gehen, die Menschen dort zu besuchen und einzuladen. Diese ersten Kontakte, die zumeist Vorurteile auf beiden Seiten zu überwinden hatten, führten zumeist zur Suche nach Informationen über Flücht-

ursachen, Asylgesetzgebung und deren Handhabung. Viele Gemeinden sind so in den konziliaren Prozeß eingetreten, da sie erkannt haben, daß die Flüchtlinge an ihrem Ort letzten Endes Opfer von Ungerechtigkeit, Krieg und Schöpfungszerstörung sind. Die lokale Seite der Problematik hat eine globale Dimension. Sie hat aber auch eine ökumenische Dimension, überraschenderweise für manche (vgl. „Stuttgarter Erklärung“: „Die Kirche ist in Millionen ihrer Mitglieder selbst auf der Flucht“⁴). Gerade auch in Gottesdiensten anlässlich des Weltgebets-tages am ersten Freitag im März ist dies vielfältig aufgenommen worden. Die Arbeit am Thema Asyl und mit Asylsuchenden ist in den Gemeinden, die sie begonnen haben, von der biblischen über die menschliche und politische Perspektive bis hin zur ökumenischen Perspektive fruchtbar geworden.

Solche Erfahrungen von Gemeinden wurden in der „Stuttgarter Erklärung“ zu Empfehlungen für andere Gemeinden:

„Als Botschafter weltweiten Unrechts können Flüchtlinge das Verständnis für weltweite Zusammenhänge ungerechter Strukturen in unseren Gemeinden fördern. Den Gemeinden schlagen wir vor:

- umfassende, objektive Information über Fluchtursachen, Zahl der AsylbewerberInnen, Asylgesetzgebung und deren Handhabung;
- persönliche Kontakte von Mensch zu Mensch, von Pfarrgemeinde zu Flüchtlingslager; Einladungen in Familien und Gruppen; Vermietung von Wohnungen;
- Öffnung von Gemeindezentren und Tagungshäusern;
- umfassende Ökumene erkennen und praktizieren und die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde als Bereicherung annehmen;
- Kontakte, Kooperationen mit kirchlichen Werken, Amnesty International, Bürgerinitiativen u. a., die sich für Flüchtlinge engagieren;
- politischer Einsatz auf lokaler, bundesländerweiter, nationaler und internationaler

- Ebene, um Ausländerpolitik menschenwürdig, solidarisch mitzugestalten;
- Konsequenzen für den persönlichen Lebensstil erkennen lassen“⁵.

Zum Thema Frieden

lautet einer der den Gemeinden empfohlenen Handlungsschritte in der „Stuttgarter Erklärung“:

„Gemeinden und Gruppen sollen verstärkt in die zwischenkirchlichen Begegnungen zwischen Ost und West einbezogen werden. Partnerschaften und Bundesschlüsse zwischen Gemeinden und Gruppen sollen gefördert werden. Bei Städtepartnerschaften sollen Gemeinden auf beiden Seiten nach Möglichkeit eigene Kontakte und Begegnungen entwickeln. Auch die Mitwirkung bei internationalen Gottesdiensten und Wallfahrten ist zu fördern“⁶.

In diesem Bereich ist in evangelischen Gemeinden in der Bundesrepublik – insbesondere seit entsprechenden Impulsen des Kirchentages in Frankfurt 1987 – in den letzten Jahren das Thema „Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“ hervorgetreten. Persönliche Vergangenheitsbewältigung (ich denke z. B. an Gesprächsabende zum Thema „Wo war ich bei Kriegsbeginn? Wo war ich bei Kriegsende?“ als Ansatzpunkt hierfür), Information, Gesprächsabende mit Gästen, Besuche und öffentliche Veranstaltungen haben hier vor Ort viel zu einer Öffnung für die Frage etwa der nuklearen Abschreckung beigetragen. Das in der Stuttgarter Erklärung hervorgehobene Prinzip gewaltfreier Sicherheitspartnerschaft hat auch mit solchen Schritten breite Unterstützung aus Gemeinden erfahren.

Das Thema Bewahrung der Schöpfung

ist in vielen Gemeinden anhand der „ökologischen Tagesordnung für Kirchengemeinden“ aufgenommen worden. Dort ist ein ganzer Katalog von Punkten aufgeführt, mit Hilfe dessen Kirchengemeinden ihren Umgang mit der Schöpfung überprüfen können: von der Benutzung chemischer Substanzen bei der Reinigung über Plastikgeschirr bei Pfarrfesten bis hin zur ökologischen Bebau-

⁴ Materialdienst der Ökumenischen Centrale in Frankfurt/M. Forum „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ Gottes Gaben – unsere Aufgabe, die Erklärung von Stuttgart (20.–22. Oktober 1988), 23.

⁵ Ebd. 29.

⁶ Ebd. 43f.

ung bzw. Gestaltung von Kirchenland. Der Ansatz hier ist insofern besonders lohnend, als bald Erfolgserlebnisse zu verzeichnen sind.

Auch dies wird von der „Stuttgarter Erklärung“ als Handlungsschritt empfohlen:

„Kirchen und Kirchengemeinden können als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherren und Anstellungsträger ihren Beitrag dazu leisten, daß schöpfungsgemäßes Verhalten eingeübt wird. Die Kirchen sollten Umweltbeauftragte bestellen, die in diesen Fragen mitentscheiden. Im einzelnen gehören dazu:

- die Erstellung ökologischer Bestandsaufnahmen und die daraus resultierenden Änderungen im Lebensstil der Kirchengemeinden;
- die Einschränkung von Dienstreisen mit dem Pkw zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel;
- die Verstärkung von Energiesparmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden;
- die getrennte Müllsammlung, so daß eine Wiederverwertung von Abfällen ermöglicht wird;
- die Verwendung umweltfreundlicher Reinigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien;
- die konsequente Verwendung von Recycling- und Umweltschutzpapier im gesamten kirchlichen Bürobereich“⁷.

Insgesamt arbeiten Gemeinden, die einen solchen Punkt aufgreifen und in praktische Schritte umsetzen, mit viel Durchhaltevermögen im konziliaren Prozeß und ordnen ihre Schritte in den Gesamtprozeß ein. Dies steht in einer Wechselwirkung mit anderen Ebenen des Prozesses. Allerdings sind die Erfahrungen in Gemeinden noch immer nicht genügend aufgenommen, gebündelt und reflektiert worden. Gleichzeitig muß auch vermerkt werden, daß der Prozeß noch immer viele Gemeinden nicht erreicht hat. Zum Schluß noch ein kurzer Blick auf die Dritte-Welt-, Friedens- und Ökologiegruppen in der evangelischen Kirche in Deutschland, die zum Teil Gruppen in Gemeinden, sehr oft ökumenische Gruppen am Ort und

manchmal überregional organisiert sind. Sie haben den konziliaren Prozeß unterschiedlich aufgenommen. Haben die einen eher die Dimension der Kirchenreform ins Auge gefaßt und vor allem das Gespräch mit Kirchenleitungsorganen in den drei Themenbereichen gesucht (so z. B. auch als Delegierte und vor allem im Begleitprogramm bei den Foren in Königstein und Stuttgart), während sie gleichzeitig in ihrer Spiritualität und Praxis neue Modelle kirchlicher Existenz erproben, haben sich andere bemüht, die Themen, an denen sie bereits bisher gearbeitet haben, mit dem konziliaren Prozeß zu verknüpfen. Letzteres hat sich vor allem in Form von Netzwerken vollzogen. Hier kamen die Gruppen einer Region zweimal jährlich zusammen, um sich über ihre jeweilige Arbeit auszutauschen, Informationen über den Stand des konziliaren Prozesses insgesamt weiterzugeben und eventuell gemeinsame Aktionen zu planen. Hier wird bisher am besten konkret, was die Verknüpfung der drei Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bedeuten kann (z. B. Kampagne gegen Rüstungsexport). Mit ihrer langjährigen Arbeit waren und sind diese Gruppen entscheidender Motor des konziliaren Prozesses.

Insgesamt wird deutlich, daß sich die verschiedenen Ebenen, auf denen der konziliare Prozeß in der EKD stattfindet, gegenseitig befruchten. Sie tun das, wo es gutgeht, in einer Streitkultur. Für diese inhaltliche Auseinandersetzung um die Rolle der Kirche und um Sachfragen fehlt allerdings häufig eine geeignete Plattform.

Gemeinden, Gruppen und kirchenleitende Gremien verfolgen den Prozeß noch zu oft parallel, d. h. unverbunden nebeneinander, anstatt in einen fruchtbaren Austausch zu gehen. Solcher Austausch, der auch eine gewisse Öffentlichkeitsfunktion ausüben könnte, wäre vielleicht als Mittel zur Anregung solcher Gemeinden geeignet, die noch nicht „mit dem konziliaren Virus infiziert“ sind. Ist der konziliare Prozeß eine gemeinsame ökumenische Vision für die kommenden Jahre, so ist ihre Partizipation dringend erforderlich. Grundvoraussetzung hierzu ist allerdings, daß die Information über den

⁷ Ebd. 56f.

Prozeß breit gestreut wird⁸. Dies scheitert manches Mal am Mangel an institutionalisierter Absicherung des konziliaren Prozesses, auch wenn viele Landeskirchen zur Begleitung des Prozesses eigene Gremien eingesetzt haben. Das erste Fazit nach vier bzw. sechs Jahren macht insgesamt deutlich, daß wir auf diesem weiten Weg erst wenige Schritte ökumenischen Lernens und ökumenischen Miteinanders gegangen sind, die – wo sie stattgefunden haben – aber lohnend waren und zur Weiterarbeit anregen.

Martina Blasberg-Kuhnke

Konziliarer Prozeß und Ökumenische Versammlung in Dortmund

Der folgende Erfahrungsbericht will zeigen, wie der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in einer der großen Industriestädte aufgenommen wurde. Das Zusammenwirken und die Vernetzung von Gemeinden und Basisgruppen, die Arbeit an den sozialen Problemen der eigenen Stadt und an weltweiten Anliegen geschieht in einer neuen Weise der ökumenischen Zusammenarbeit und des gemeinsamen Betens und Feierns. red

1. Die Dortmunder Versammlung im konziliaren Prozeß

Am 23. April 1988 haben sich rund 1000 Christen verschiedener christlicher Kirchen, Gemeinden und Initiativen zu einer Dortmunder Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung getroffen. Während eines ganzen Tages haben sie miteinander ihre Verantwortung für weltweite Gerechtigkeit, Frieden und die Umwelt im Licht der biblischen Tradition, angesichts der gesellschaftlichen und weltumgreifenden Herausforderungen bedacht, sich öffentlich und verbindlich zu verantwortlichem Handeln bekannt und ihren Glauben

⁸ Die Stuttgarter Erklärung wurde bisher allerdings allein seitens der EKD über 90.000mal verschickt, die gekürzte Faltblattfassung über 85.000mal.

miteinander gefeiert. Dieses Treffen Dortmund Christen versteht sich als eine der vielen Versammlungen auf allen Ebenen der christlichen Kirchen im konziliaren Prozeß auf dem Weg zu einer Ökumenischen Weltversammlung 1990.

In diese Geschichte der Idee, des Aufrufs und Wegs zu einer Weltversammlung der Christen gehören auch die Basisversammlungen in Städten und Regionen. Zugleich hat die Dortmunder Versammlung auch ihre eigene Geschichte, die sie in den weltweiten konziliaren Prozeß einbringen kann.

Schon seit Herbst 1986 treffen sich evangelische, katholische und orthodoxe Christen – Gruppen, Initiativen, Gemeinden und VertreterInnen von christlichen Kirchen in Dortmund –, die zu einem der Schwerpunkte Gerechtigkeit in unserer Stadt und unserem Land, Gerechtigkeit weltweit, Frieden oder Ökologie arbeiten. Einmal monatlich versammeln sie sich auf Einladung je einer anderen Ortsgemeinde einer der Kirchen, um miteinander die eigene diakonische Praxis zu besprechen und zu koordinieren, das Evangelium zu hören, zu beten und Agape zu feiern. Der Ort, an dem das „Ökumenische Abendgebet“ stattfindet, bestimmt auch seinen Inhalt: Eine evangelische Gemeinde mit vielen Arbeitslosen macht ihr Engagement von und mit Betroffenen auch zur Sache der Gäste beim Abendgebet, eine katholische Gemeinde mit intensiven Beziehungen zu Partnergemeinden in Lateinamerika bringt ihre Arbeit ins Gespräch . . .

Zugleich hat sich im Laufe der Monate eine eigene Liturgie mit den Symbolen Licht, Brot und Bibel, mit Gebeten und Liedern herausgebildet. Fordern die ortsgebundenen Inhalte nicht selten Sicheinlassen auf Neues und Fremdes, so garantieren die festen Feierelemente Kontinuität und Identität.

Zur Vorbereitung einer großen Dortmunder Versammlung hat sich im Frühjahr 1987 ein *Trägerkreis* gebildet, in dem christliche Gruppen und Initiativen sowie AmtsträgerInnen der verschiedenen Konfessionen und Kirchen, der evangelisch-lutherischen und -reformierten, der evangelisch-methodistischen, der Baptisten und Quäker, der römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen, vertreten sind.